

Bericht der Jugendamtsverwaltung

Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 21.05.2019

Themen

- 1 Unterhaltsvorschussstelle**
- 2 Kinderschutz und Frühe Hilfen**

1 Unterhaltsvorschussstelle

Aus zweierlei Gründen, möchte ich in dieser Sitzung des Jugendhilfeausschusses gerne auf die Unterhaltsvorschussstelle berichten, die im Jugendamt in der Abt. Jugendhilfe verortet ist.

Zum einen gab es zum 01.07.2017 eine umfangreiche **Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes**, wodurch die Fallzahlen sich mehr als verdoppelt haben und zum anderen hat das Land Niedersachsen aktuell einen sog. **Rückgriffspakt** verabschiedet.

Personell ist die Unterhaltsvorschussstelle beim Landkreis Wittmund mit 3,7 Vollzeitäquivalenten, verteilt auf 5 Mitarbeiterinnen, besetzt.

Die Sachbearbeitung teilt sich im groben in zwei Sachbereiche, die ganzheitlich von den Mitarbeiterinnen wahrgenommen werden. Hierbei handelt es sich um die **Leistungsgewährung** und um die **Heranziehung** der Unterhaltspflichtigen.

Leistungsgewährung

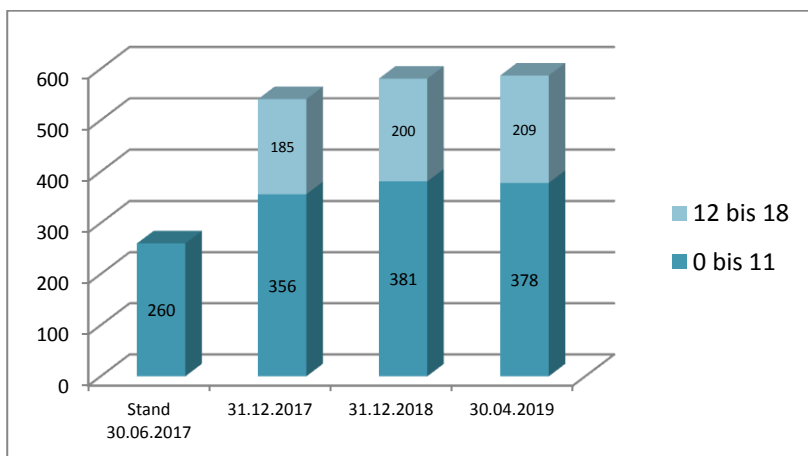
Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Sozialleistung, die Kindern eines alleinerziehenden Elternteils gewährt wird, wenn der unterhaltspflichtige familienferne Elternteil keinen oder nicht den vollständigen Unterhalt für das Kind zahlt.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses beträgt seit dem 01.01.2019:

Kinder von 0 bis 5 Jahren	160,00 Euro
Kinder von 6 bis 11 Jahren	212,00 Euro
Kinder von 12 bis 17 Jahren	282,00 Euro

(Folie 2)

Derzeit wird 587 Kindern Unterhaltsvorschuss gezahlt. Am 30.06.2017 belief sich die Zahl der leistungsberechtigten Kinder noch auf 260.



(Folie 3)

Im Jahr 2018 wurde etwa 1,4 Mio. EUR Unterhaltsvorschuss an die Berechtigten gezahlt. Im Jahr 2016 lagen die Gesamtausgaben noch bei rund 500.000 EUR. Von diesen Ausgaben werden dem Landkreis 80 % erstattet - 20 % hat der Landkreis selbst zu tragen.

(Folie 4)

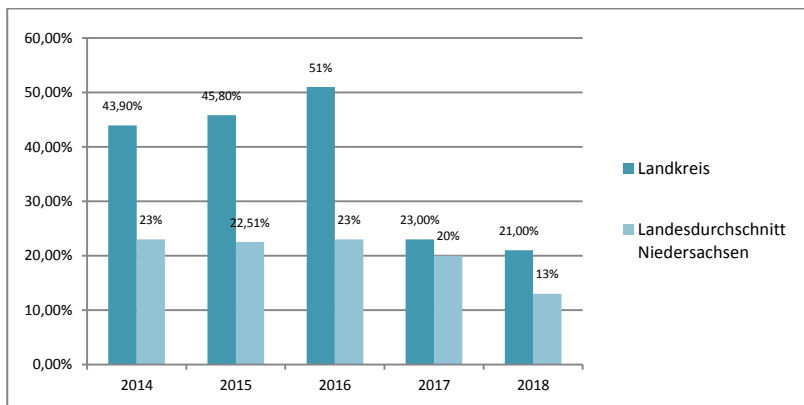
Der deutliche Anstieg bei den Fallzahlen und den Ausgaben ist auf die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 zurückzuführen. Durch diese Reform wurde der Kreis der leistungsberechtigten Kinder deutlich ausgeweitet. Während vor der Reform eine Höchstbezugsdauer von 72 Monaten und eine Altersgrenze von 12 Jahren galt, kann seit her Unterhaltsvorschuss bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres bezogen werden.

Heranziehung

Neben der Leistungsgewährung gehört die Heranziehung der zum Unterhalt verpflichteten zu den Aufgaben der Unterhaltsvorschussstelle. Wie erfolgreich die Heranziehung durch die Unterhaltsvorschussstelle gelingt, wird durch die sog. Rückholquote als Kennzahl ermittelt. Diese Rückholquote ist bundes- und landesweit durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes deutlich gesunken. Dies trifft auch auf die Rückholquote des Landkreises Wittmund zu. Während die Rückholquote im Jahr 2016 noch bei 51 % lag (Landesdurchschnitt 23 %) liegt die Rückholquote für das Jahr 2018 bei 21 % (Landesdurchschnitt 13 %).

Von den Einnahmen, die durch den Unterhaltsrückgriff erzielt werden, sind 2/3 der Einnahmen an das Land abzuführen und 1/3 verbleibt bei den Kommunen.

Trotz des erheblichen Rückganges erreicht der Landkreis Wittmund nach wie vor einen Spitzenwert in Niedersachsen. Die Rückholquote im Jahr 2018 von 21 % ist die niedersachsenweit höchste Rückholquote.



(Folie 5)

Je nach Kommune gibt es in Niedersachsen im Jahr 2018 Rückflüsse der Unterhaltsvorschussleistungen von 1 % bis 21 %. Vor diesem Hintergrund wurde in Zusammenarbeit mit kommunalen Praktikern eine Arbeitshilfe entwickelt, die den UVG-Behörden zur Verbesserung ihrer Strukturen und Prozesse zur Verfügung gestellt werden soll. Aufgrund der dauerhaft hohen Rückholquote im Landkreis Wittmund trat das Nds. MS auch an den Landkreis Wittmund mit der Bitte heran, in dieser Arbeitsgruppe mitzuwirken.

Am 9.5.2019 haben Sozialministerin Carola Reimann, der Niedersächsische Städtetag und der Niedersächsische Landkreistag im Rahmen einer gut besuchten Pressekonferenz den sogenannten „Niedersächsischen Rückgriffspakt zum Unterhaltsvorschussgesetz“ vorgestellt und unterzeichnet. Der Rückgriffspakt empfiehlt im Kern 29 Maßnahmen zu Verbesserung der Rückflüsse und enthält nützliche Vordrucke sowie ein Raster für den Unterhaltsrückgriff.

Weiterhin eine hohe Rückgriffsquote zu erreichen, liegt auch im finanziellen Interesse des Landkreises. Denn von den Einnahmen, die durch den Unterhaltsrückgriff erzielt werden, sind 2/3 der Einnahmen an das Land abzuführen und 1/3 verbleibt bei den Kommunen. Um das Unterhaltsvorschussgesetz allerdings kostenneutral durchführen zu können, ist eine Quote von 30 % erforderlich.

In der Zeit vom 18.03.2019 bis 21.03.2019 fand zum zweiten Mal eine überörtliche Kommunalprüfung durch den Nieders. Landesrechnungshof zur Durchsetzung der übergegangenen Ansprüche nach § 7 Abs. 3 Unterhaltsvorschussgesetz statt. Die erste Prüfung wurde vom 25.08. bis 29.08.2014 durchgeführt. 14 Kommunen werden insgesamt geprüft; die Auswertung soll Ende Mai 2019 erfolgen. Die Prüfungsmittelteil wird in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses präsentiert.

2 Kinderschutz und Frühe Hilfen

Der Kinderschutz im Landkreis Wittmund

Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Daher ist der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet qualifizierte Kinderschutz-Fachkräfte vorzuhalten.

Am 1. Januar 2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Seitdem haben alle Personen, die im beruflichen oder ehrenamtlichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, die Möglichkeit bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung eine Kinderschutz-Fachkraft zur Risikoeinschätzung hinzuziehen.

Die Fachkraft berät kostenfrei bei der Planung der nächsten Schritte möglicher Hilfeangebote, bei der Vorbereitung von Elterngesprächen oder bei der Einbeziehung anderer Institutionen.

Anfänglich boten zwei „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ des Jugendamtes solche Beratungen an. Inzwischen ist das Team auf acht Beraterinnen angewachsen, eine weitere Kollegin befindet sich in der Ausbildung.

Die Arbeit unterteilt sich in zwei Bereiche, die Kinderschutz-Fachberatung und die Informationsveranstaltungen zum Kinderschutz gem. § 4 KKG.

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes wurde auch den sogenannten Berufsheimnisträger*innen, wie Ärzt*innen, Hebammen, Mitarbeiter*innen aus Beratungsstellen und Lehrer*innen die Pflicht auferlegt, bei (drohender) Kindeswohlgefährdung mit den Personensorgeberechtigten und den Kindern/Jugendlichen auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Diese gesetzliche Grundlage befugt die Berufsheimnisträger*innen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen, ohne den Datenschutz zu verletzen.

Zu diesem Zweck wurden die Schulen im Landkreis Wittmund bereit, um die in den Schulen tätigen Personen über diesen gesetzlichen Auftrag und über das Beratungsangebot zu informieren. Mit den Schulen wurden entsprechende Kooperationsvereinbarungen getroffen.

In den vergangen zwei Jahren wurden:

- 23 Informationsgespräche geführt in Schulen, für angehende Erzieher*innen, bei Ärzt*innen und in Kindertagesstätten.
- Es wurden ferner Fortbildungsveranstaltungen für KiTa-Leitungen zum Thema Kinderwohlgefährdung und schwierige Elterngespräche angeboten.
- Außerdem wurden 53 Kinderschutzfachberatungen für Fachkräfte verschiedener Institutionen aus allen Kreisgemeinden durchgeführt.
- Es fanden regelmäßige Netzwerktreffen zum Thema Kinderschutz statt.

Zusätzlich finden seit 2013 jährlich Fachtage für pädagogische/medizinische Fachkräfte unter dem Motto „Kinderschutz – Gesundes Aufwachsen im Landkreis Wittmund“ statt, die sich jeweils mit einem Kinderschutzthema befassen und die von den Fachkräften sehr gut angenommen werden.

Themen bisher waren:

- Erfolgsfaktoren Früher Hilfen im Kontext Kinderschutz
- Kindesmisshandlung und Vernachlässigung
- Ver- rückte Kindheit. Kinder psychisch kranker Eltern
- Bindungsgeschädigte und traumatisierte Kinder schwer erziehungseingeschränkter Eltern
- Resilienz-Risiko und Ressource-Perspektiven für Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Grundlagen der Arbeit mit Hoch-Risiko-Klientel-Systemsprenger
- In Planung für 2019 ist ein Fachtag zum Thema „Sexueller Missbrauch“